

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2020)
Heft: 3

Artikel: "Ohne gute Betreuung im Alter drohen Verwahrlosung und Vereinsamung"
Autor: Morf, Kathrin / Knöpfel, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-928161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

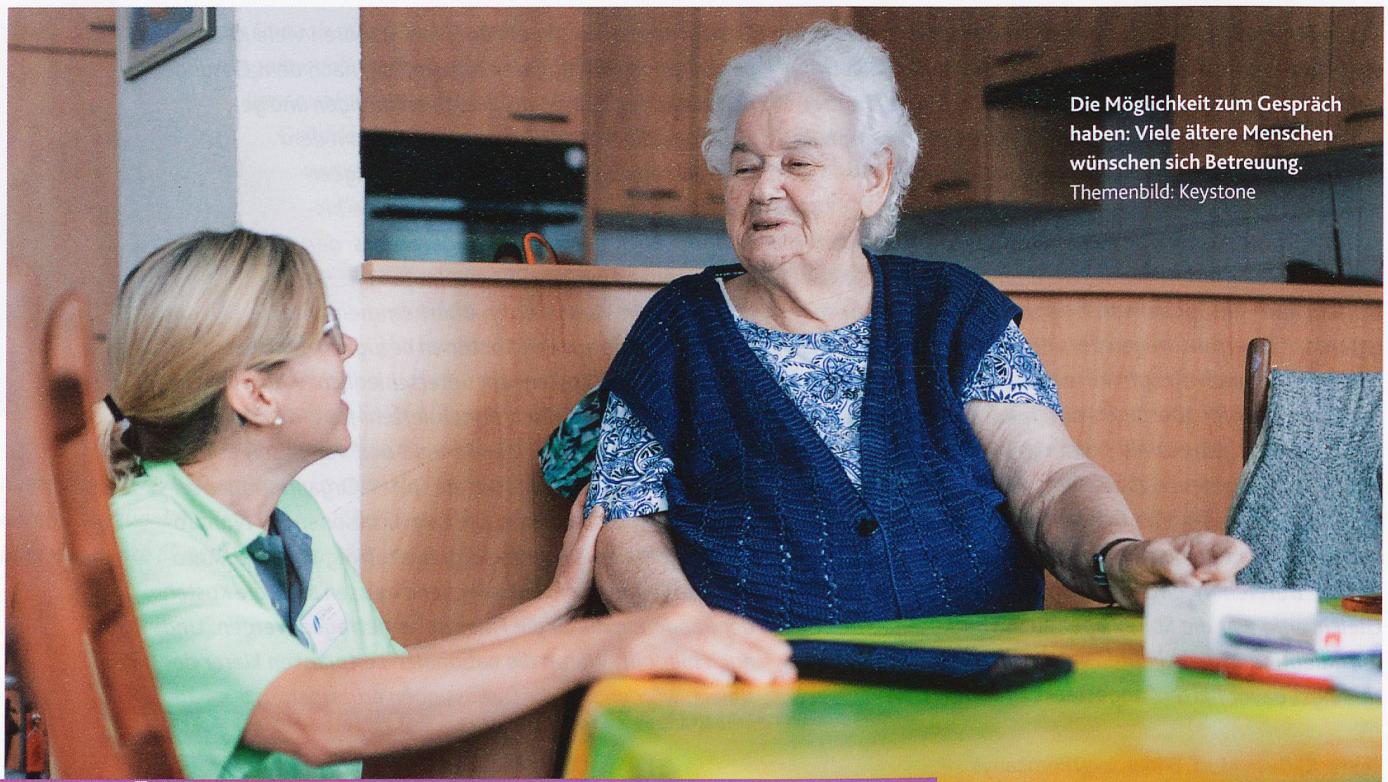
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Möglichkeit zum Gespräch haben: Viele ältere Menschen wünschen sich Betreuung.
Themenbild: Keystone

«Ohne gute Betreuung im Alter drohen Verwahrlosung und Vereinsamung»

Die Nachfrage nach Betreuung im Alter steigt, weil immer mehr Menschen immer älter werden. Gleichzeitig nehmen aber die zeitlichen und personellen Ressourcen der Familien für die Betreuung von älteren Angehörigen ab. Dies erklärt Carlo Knöpfel, Professor für Sozialpolitik und Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Und er führt aus, wieso die Betreuung von älteren Menschen auch eine Aufgabe des Staates ist, wie sie künftig finanziert werden könnte – und welchen Einfluss die COVID-19-Pandemie auf das Thema hat.

Spitex Magazin: Herr Knöpfel, Sie weisen im neu erschienenen «Wegweiser für gute Betreuung im Alter» [vgl. Infokasten S. 37] darauf hin, dass das Thema «Betreuung im Alter» von der Politik stiefmütterlich behandelt werde. Auch fehle sowohl auf der politischen als auch auf der rechtlichen Ebene eine einheitliche Verwendung des Begriffs «Betreuung», die aber eine wesentliche Grundlage für einen Dialog darstelle. Können Sie «Betreuung im Alter»

kurz definieren – damit zumindest in diesem Interview klar ist, worüber diskutiert wird?

Carlo Knöpfel: Das Problem, dass es keine einheitliche Definition gibt, ist mit der fehlenden rechtlichen Grundlage erklärbar. Ohne entsprechendes Gesetz existieren keine Ausführungen des Gesetzgebers dazu, was wir unter Betreuung zu verstehen haben. Folglich kann jede einzelne Organisation den Begriff so definieren, wie sie es für richtig hält. Wir Autoren des erwähnten Wegweisers sind

sicherlich nicht allwissend, aber wir haben eine Definition von «Betreuung im Alter» als Diskussionsgrundlage formuliert. Kurz lautet diese: «Betreuung im Alter unterstützt Betagte dabei, trotz ihrer Einschränkungen den Alltag selbstständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.» Wir betonen in dieser Definition also, dass betreuungsbedürftige Menschen weitmöglichst autonom bestimmen sollen, wie sie ihren Alltag gestalten und welche ihrer Bedürfnisse durch Betreuungsleistungen befriedigt werden. Betreuung soll fürsorglich sein, aber keine Bevormundung darstellen. Betreuung geht demnach über körperliche Pflege hinaus, umfasst auch die psychosozialen Bedürfnisse und ist von grosser Wichtigkeit für das Wohlbefinden im Alter. Es ist aber leider richtig, dass sich die Politik dem Thema nur stiefmütterlich widmet. Oft wird Betreuung bloss in den Diskussionen rund um die

Pflege mitgedacht. Und betrachten wir die Spitex, dann zeigt sich: Ist ein Mensch nicht pflegebedürftig und benötigt nur Betreuung, dann betrachten die Krankenkassen die Spitex meistens als «Spitex à la carte»: Eine ältere Person kann aus dem Angebot der Spitex diejenigen Betreuungsdienstleistungen auswählen, die sie benötigt – sie muss diese aber auch selbst bezahlen.

Darum fordern Sie in Ihren Fachartikeln jeweils, die Betreuung und entsprechend auch deren künftige Finanzierung nicht im Rahmen der Diskussion rund um die Pflegefinanzierung zu betrachten.

Richtig. Denn Pflege ohne Betreuung ist kaum denkbar. Wir weisen im Wegweiser darauf hin, dass Betreuung auch implizit verstanden werden kann, also als betreuende *Haltung*. Fast jede pflegerische Leistung erfolgt in betreuender Grundhaltung – weil die Pflegefachperson zum Beispiel einen Verbandswechsel für ein Gespräch über das Befinden des Klienten nutzt. Pflege ohne Betreuung gibt es also kaum – Betreuung ohne Pflege ist hingegen sehr häufig. Denn die Bedürftigkeit im Alter beginnt oft nicht mit einer Krankheit, sondern mit einem normalen Nachlassen der Kräfte. Man ist nicht mehr so mobil, kann nicht mehr alle Arbeiten im Alltag selbst bewältigen. Oder man wünscht sich mehr soziale Interaktion. Dass dies ein verbreitetes Problem ist, zeigt sich zum Beispiel an der häufigsten Kritik an der Pflege: Laut Studien wünschen sich insbesondere ältere Menschen, dass die Pflegefachpersonen mehr Zeit für Gespräche hätten. Betreuung im Alter ist also ein soziales Bedürfnis, kein krankheitsbedingtes. Ich wehre mich dagegen, dass unser normales Altern als Krankheit definiert wird. Die Diskussion darüber, wie unsere Gesellschaft die Betreu-

ung älterer Menschen künftig sicherstellt, sollte darum auch nicht übers Krankenversicherungsgesetz (KVG) gelöst werden, sondern bei den Sozialversicherungen angesiedelt sein. Und die Diskussion muss dringend geführt werden, denn immer mehr Menschen werden immer älter, und die Nachfrage nach Betreuung steigt laufend.

Wie ist es angesichts dieser Dringlichkeit zu erklären, dass sich die Politik der Thematik so zögerlich annimmt? Sie haben in der Vergangenheit gesagt, die Komplexität des Schweizer Versorgungssystems sei eine mögliche Erklärung. Es ist doch aber gerade die Aufgabe der Politik, praktikable Lösungen für komplexe Herausforderungen zu finden. Stellt das Thema nicht eher ein heisses Eisen für Politiker dar? Schliesslich dürfte es den Wählern weder

gefallen, wenn ein Politiker zunehmend Steuergelder für die Betreuung im Alter fordert – es wäre aber auch ein PR-Desaster, wenn ein Politiker sagt, der Staat könne sich das Betreuen von Seniorinnen und Senioren nicht leisten. Eine heikle Gratwanderung. Die Politik ist nun einmal ein Geschäft auf kurze Sicht, das sich vor allem akuter Notlagen annimmt. Was die Finanzierung der Betreuung im Alter betrifft, sprechen wir indes über die kommenden 10 oder auch 20 Jahre. Ein weiterer Hinderungsgrund ist, dass sich in unserem Föderalismus andauernd die Frage stellt, wer für ein Problem zuständig ist. Auch in Bezug auf die Betreuung sagt der Bund gern, dass die Kantone oder Gemeinden für Änderungen zuständig sind. Und diese entgegnen, dass sie ohne eine entsprechende Gesetzgebung des Bundes nicht aktiv werden können. Auch der Begründung mit dem heißen Eisen stimme ich zu: Das Problem der mangelnden Betreuung im Alter ist gross und wird immer grösser – und ich habe noch keinen Politiker getroffen, der sich dieser Tatsache nicht bewusst ist. Von links bis rechts ist jedoch die Angst verbreitet, sich des Themas anzunehmen. Denn es ist nicht klar, wie gross die Nachfrage nach Betreuung im Alter künftig sein wird und wer sie finanzieren muss. Ein heißes Eisen ist das Thema auch deswegen, weil die Schweiz im internationalen Vergleich eine sehr eigene Haltung gegenüber der Familie hat: Familie ist bei uns Privatsache. Entsprechend hat die Politik eine grundsätzliche Hemmung, in die Familie einzugreifen. Das Thema Betreuung im Alter ist also gewissermassen Glatteis, vor dem



gleich mehrere Warnschilder warnen – und deswegen begießen sich Politiker nur sehr zögerlich darauf.

Sie weisen oft darauf hin, dass die steigende Nachfrage nach Betreuung durch die Tatsache verschärft wird, dass die zeitlichen Ressourcen der Angehörigen abnehmen. Laut Soziologie-Professor François Höpflinger ist das Alter in der Schweiz skandinavisch orientiert; also mit einem hohen Anteil an professionellen Diensten statt mit der Verantwortung der Familie wie im südeuropäischen Modell. Leben wir also, provokativ gesagt, in der falschen Kultur, um eine gute Betreuung ohne grossen Zustupf des Staates zu garantieren?

In unserem Rechtssystem ist die Familie kein wichtiger Akteur; vielmehr dreht sich alles um das Individuum und die Eigenverantwortung. Trotz dieser expliziten Logik unseres Systems setzt unser Gesundheitswesen aber implizit auf funktionierende Familien. Es geht davon aus, dass ein hoher Anteil der Betreuungsarbeit kostenlos von Angehörigen verrichtet wird, insbesondere von den Frauen. Immer mehr ältere Menschen können aber nicht mehr auf die Unterstützung von Angehörigen zurückgreifen. Erklärbar ist dies mit dem Wandel der Familie: Erstens haben viele Menschen keine Kinder mehr, und auch Familien mit Kindern werden immer kleiner. Zweitens sind Frauen häufiger erwerbstätig, auch Mütter. Und drittens wohnen die Angehörigen immer häufiger weit entfernt. Die Basis, auf der unser System stillschweigend aufbaut, bröckelt also zunehmend. Das Finden einer Lösung für diese wachsende gesellschaftliche Problematik ist ein langwieriger Prozess – und darum muss das Problem jetzt mit Nachdruck angegangen werden.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) geht davon aus, dass betreuende und pflegende Angehörige jährlich immer noch freiwillige Arbeit im Wert von 3,7 Milliarden Franken leisten. Laut Ihrem Wegweiser ist das Wohl der betreuenden Personen genauso wichtig wie dasjenige der Betreuten. Wer könnte dafür sorgen, dass sich diese freiwillige Arbeit besser mit der sich verändernden Gesellschaft vereinbaren lässt?

Mit der steigenden Lebenserwartung ist die Betreuung von Menschen im Alter längst nicht mehr eine Aufgabe von Monaten, sie kann über 15 Jahre dauern. Das Engagement der pflegenden und betreuenden Angehörigen ist riesig, stellt aber oft eine grosse Belastung dar. Darum drohen die Angehörigen selbst krank zu werden, zum Beispiel sind Burnouts immer wieder zu beobachten. Darum muss die öffentliche Hand dringend für Entlastungsmöglichkeiten für betreuende und pflegende Ange-

hörige sorgen. Und darum muss auch die Wirtschaft dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie garantiert ist, für Frauen und Männer. Und dies zunehmend nicht nur in Bezug auf Karriere und Kinder, sondern auch in Bezug auf Karriere und die Betreuung von älteren Angehörigen.

Kommen wir zur Frage, was gute Betreuung im Alter ist. In Ihren jüngsten Werken erklären Sie, gute Betreuung müsse das Wohlbefinden erhalten und stärken – unter anderem durch die Befriedigung von allen möglichen psychosozialen Bedürfnissen. Und Sie sind der Meinung, dass der Staat dieses Wohlbefinden sicherstellen muss. Hat also jeder Mensch ein Anrecht auf Betreuung gegenüber dem Sozialstaat?

Ich bin tatsächlich der Überzeugung, dass es ein Anrecht auf Betreuung geben muss. Noch dringlicher werden wird dieses Anrecht in 10 bis 20 Jahren, wenn der Wandel der Familie seine vollen Auswirkungen offenbart und sehr viele ältere Menschen nicht mehr von ihren Angehörigen betreut werden. Es braucht aber klare Eintrittsbedingungen, damit wir entscheiden können, wann jemand ein Anrecht auf Betreuung – und vor allem auf staatlich finanzierte Betreuung hat. Hierzu müssen neben physischen auch psychosoziale Voraussetzungen definiert werden. Hat ein älterer Mensch beispielsweise keine Familie, die ihn unterstützt? Leidet er unter psychischen Problemen, die seine Selbstsorge beeinträchtigen? Als Armutsforscher plädiere ich zudem dafür, staatlich finanzierte Betreuung einkommensabhängig zu machen. Nur so können wir ohne einen starken Anstieg der Kosten garantieren, dass finanziell vulnerable Menschen die gleiche Betreuung erhalten wie solche, die sich die Betreuung selbst leisten können. Wenn wir bestimmt haben, wer staatlich finanzierte Betreuung erhält, müssen wir diskutieren, was dieses Anrecht umfasst. Mein Vorschlag wäre, dass mittels einer zeitlichen oder finanziellen Gutschrift festgelegt wird, in welchem Umfang jemand Betreuung zugute hat – und der Betroffene darf dann autonom entscheiden, welche konkreten Dienstleistungen er dafür in Anspruch nimmt.

Müssen wir uns aber nicht darüber einigen, was dringliche Bedürfnisse sind, die im Alter eine Finanzierung durch den Staat erfordern? Schliesslich hat die Diskussion um die «angemessene Finanzierung der Betreuung», wie sie zum Beispiel von der IG Pflegefinanzierung gefordert wird, wohl kaum eine Chance auf Erfolg, wenn alle möglichen Bedürfnisse mit Steuergeldern befriedigt werden?

Das ist richtig. Der Gesetzgeber müsste einen Katalog aus Betreuungsleistungen definieren, aus welchem die Menschen mit Anrecht auf Betreuung auswählen könnten. Dem Wohlbefinden eines reisefreudigen Seniors könnte es zum Beispiel helfen, wenn er eine Kreuzfahrt finanziert erhiel-



te. Solche Betreuungsleistungen über die öffentliche Hand zu finanzieren, ginge aber natürlich zu weit. Im Katalog würden stattdessen nur zentrale Betreuungsleistungen vorkommen, die man laut unserem Wegweiser in sechs Handlungsfelder einteilen kann. Dazu gehören soziale Teilhabe, Alltagsgestaltung und Haushaltsführung. Wichtig ist schliesslich auch, dass alle Anbieter einheitliche Qualitätskriterien einhalten müssen, wenn sie staatlich finanzierte Betreuungsleistungen erbringen. Zum Beispiel muss geklärt werden, ob die Mitarbeitenden für Betreuung qualifiziert sind und ob die betreuten Personen den Anbietern gute Noten erteilen.

Widmen wir uns nun der Frage, wie die Betreuung im Alter genau finanziert werden soll. Per Postulat wurde der Bundesrat im Dezember 2019 aufgefordert, hierfür Modelle aufzuzeigen, die nicht auf einer Finanzierung über die Krankenkassen beruhen. Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung des Postulats: Erstens stellen bestehende sozialpolitische Instrumente sicher, dass jede Person ihre Betreuung finanzieren könne. Zweitens habe der Bundesrat 2016 bereits mögliche Modelle aufgezeigt, darunter eine private Pflegeversicherung, welche auch Teile der Betreuung abdeckt. Für welche Lösung plädieren Sie? Reichen die bestehenden Finanzierungsquellen oder braucht es neue? Betrachten wir erst die Pflegeversicherung. Eine solche individuelle Vorsorge ist eine teure Angelegenheit. Nur Schweizerinnen und Schweizer ab der oberen Mittelschicht können es sich leisten, ab dem Alter von 50 Jahren 500 Franken pro Person und Monat zu bezahlen. Für die unteren 20 bis 30 Prozent wäre diese Summe höchstens mit massiven Abstrichen in anderen Bereichen zu bewältigen. Zudem ist man zu Beginn der Diskussion davon ausgegangen, dass die Pflege- und Betreuungsversicherung dank der Kapitalzinsen auch Geld für die Versicherten abwerfen würde. Diese Idee ist aber obsolet angesichts des heutigen Zustands der Finanzmärkte. Mit Blick auf solche Argumente sind sich die meisten Experten heute einig, dass eine Pflegeversicherung einkommensabhängig organisiert werden sollte. Die Versicherung von einkommensschwachen Personen müsste durch die Ergänzungsleistungen mitgetragen werden. Ich bin nun aber der Meinung, dass wir eine solche Versicherung sowieso nicht brauchen, weil wir die Finanzierung mit den bestehenden Instrumenten bewältigen können. Wir könnten die Ergänzungsleistungen oder vielleicht auch die Hilflosenentschädigung reformieren, damit sie sich für das von mir beschriebene System des Anrechts auf Betreuung eignen.

Ein Forschungsteam der FHNW, dem Sie angehören, hat kürzlich mittels einer vergleichenden Studie aufgezeigt, dass sich das frei verfügbare Einkommen



«Wichtig ist, dass Anbieter von Betreuung im Alter einheitliche Qualitätskriterien einhalten müssen.»

Carlo Knöpfel

der Rentner-Haushalte massgeblich zwischen den Kantonshauptorten unterscheidet. Auch Betreuungskosten sind damit je nach Kanton eine sehr unterschiedlich grosse Belastung. Ist der «nationale Flicken-teppich» Ihrer Meinung nach akzeptabel oder braucht es stärkere nationale Leitplanken?

Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir diese riesigen wirtschaftlichen Unterschiede im Leben unserer Rentnerinnen und Rentner als Ausdruck unseres Föderalismus akzeptieren. Ich würde diese Frage mit einem «Jein» beantworten. Meiner Meinung nach braucht es verbindliche Vorgaben,

Zur Person

Prof. Dr. Carlo Knöpfel ist Sozialwissenschaftler und war viele Jahre für Caritas Schweiz tätig. Heute ist er Professor für Sozialpolitik und Soziale Arbeit am Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Er hat verschiedene Fachbücher und wissenschaftliche Artikel zum Thema Betreuung im Alter veröffentlicht und auch diverse Studien zum Thema durchgeführt. Der breiten Öffentlichkeit ist der Basler durch seine Tätigkeit als Kolumnist für das Strassenmagazin «Surprise» bekannt.

die für alle Kantone gelten – aber nur im Sinne eines Rahmengesetzes. Dieses soll es den Kantonen immer noch erlauben, vieles selbst zu bestimmen. Der Rahmen definiert aber auch Grenzen. So müsste das Gesetz festlegen, wie hoch die selbst getragenen Gesundheitskosten für die Rentnerinnen und Rentner im ambulanten und stationären Bereich maximal sein dürfen. Gibt es solche Grenzen nicht, wird das Gleichheitsprinzip verletzt.

Kommen wir nun auf «betreutes Wohnen» zu sprechen, das zwischen der ambulanten Betreuung und der Betreuung im Heim anzusiedeln ist. Betreuungsbedürftige Menschen leben in Wohnungen, die zum Beispiel eine behindertengerechte Bauweise und einen 24-Std-Notrufdienst umfassen. Kürzlich überwiesen Nationalrat und Ständerat eine Motion, die den Bundesrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesänderung beauftragt, um die Finanzierung des betreuten Wohnens über die Ergänzungsleistungen sicherzustellen. Freut Sie das?

Auf jeden Fall. Zuerst einmal hat es mich gefreut, dass die Federführung bei einem Thema rund um Betreuung nicht dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugeordnet wurde, sondern dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Weil Altern wie erwähnt keine Krankheit ist, ist hier nicht das BAG zuständig. Wenn wir alte Menschen gut betreuen, ist dies ein Ausdruck unseres funktionierenden Sozialsystems. Zudem freut es mich, dass der Bund nun endlich definieren muss, was er unter Betreuung genau versteht. Dies wird den Dialog sicherlich vorantreiben. Leider zeigt sich an der Motion aber auch, dass sich Gemeinden, Kantone und Bund gerne gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Unklar sind die finanziellen Zuständigkeiten hier auch, weil betreutes Wohnen sowohl «beinahe daheim» als auch «beinahe Pflegeheim» sein kann. Darum setze ich mich dafür ein, dass die Diskussion rund um die Betreuungsfinanzierung von der Wohnform entkoppelt wird, damit keine falschen Anreize geschaffen werden. Ob ich zu Hause, in einer intermediären Struktur oder in einem Heim betreut werde, soll stets von meiner Verfassung und Lebenssituation abhängen – und nicht davon, wie und ob diese jeweilige Betreuung finanziert werden kann.

Zu reden geben auch die Arbeitsbedingungen mancher Betreuungspersonen, seien es Löhne oder Arbeitszeiten. Die Paul Schiller Stiftung mahnte kürzlich, es

brauche dringend bessere Rahmenbedingungen für dieses Personal. Ich nehme an, Sie sind derselben Meinung? Schliesslich steht im Wegweiser, dass das Wohlbefinden der Betreuungspersonen genauso wichtig sei wie dasjenige der Betreuten.

Das ist richtig. Wo die Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen eine besonders grosse Rolle spielt, ist in Bezug auf Betreuungspersonen in privaten Haushalten. Man weiss, dass die Arbeitsbedingungen für diese Selbstständigen teilweise höchst problematisch sind. Manche verdienen kaum etwas, und ihre Präsenzzeit umfasst 24 Stunden und sieben Tage pro Woche. Dies ist arbeitsrechtlich nicht haltbar. Der Staat muss sicherstellen, dass alle Anbieter von Betreuungsleistungen genauso angemessene Arbeitsbedingungen bieten wie die privaten Haushalte, welche Betreuende anstellen.

«Ich setze mich dafür ein, dass die Diskussion rund um die Finanzierung der Betreuung von der Wohnform entkoppelt wird.»

Carlo Knöpfel

In der breiten Bevölkerung herrscht die Meinung vor, dass jeder Mensch einen anderen betreuen kann. Laut Ihrer Definition braucht eine gute Betreuung

im Alter nun aber Kenntnisse der Pflege, Psychologie oder auch Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Wie kann eine Spitex-Organisation dies garantieren? Muss sie alle Mitarbeitenden in Betreuung weiterbilden oder soll sie zum Beispiel eine Sozialpädagogin ins Team integrieren, wie es die Spitex Oberes Längental BE tut?

Natürlich können manche Betreuungsleistungen von Laien erledigt werden, ein Einkauf zum Beispiel. Wenn man Betreuung aber als umfassende Mithilfe bei der Alltagsgestaltung versteht, sind viele fachliche Kompetenzen nötig. Ideal für jede ältere Person ist ein Betreuungs-Mix, der ihren Bedürfnissen bestmöglich entspricht. Dieser Mix wird vor allem Angehörige, Freunde, Bekannte und Freiwillige enthalten. Wird eine betroffene Person aber zunehmend fragil, werden Fachpersonen von grösserer Bedeutung. Damit eine Spitex-Organisation eine professionelle Betreuung garantieren kann, sollte sie einerseits über die Integration von neuen Berufsbildern nachdenken. Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ins Team zu integrieren, macht durchaus Sinn. Besonderes Augenmerk gilt denjenigen Personen, welche Assessments durchführen. Sie müssen die Sensibilität und das Fachwissen besitzen, um genau beurteilen zu können, wie viel Betreuung eine Klientin oder ein Klient braucht. Das Sensorium für Aspekte der Betreuung



sollte aber auch beim gesamten Personal gefördert werden. Schliesslich haben Spitex-Mitarbeitende täglich Kontakt zu älteren Menschen und können dadurch erfahren, ob der Betreuungsmix funktioniert oder wo Handlungsbedarf besteht.

Sie erwähnen oft, wie wichtig die interprofessionelle Netzwerkarbeit in der Betreuung im Alter ist. Der Dschungel aus möglichen Anbietern für Betreuungsleistungen ist laut Ihrer vergleichenden Studie nun aber unübersichtlich geworden. Gerade fragile Menschen bräuchten darum Hilfe bei der Koordination des jeweiligen Netzwerkes. Wer wäre hier ein geeigneter Knotenpunkt? Die Spitex?

Theoretisch betrachtet, sollte die Koordination von einer Institution übernommen werden, die in der jeweiligen Region selbst keine Betreuung anbietet und entsprechend neutral ist. Ansonsten ist das Risiko gross, dass es zu Fehlinterpretationen kommt. Die Spitex droht zum Beispiel die «Spitex-Brille» zu tragen, wodurch sie zu viele Aufgaben der Spitex selbst zuteilt. Pragmatisch betrachtet, wird es dennoch daraus hinauslaufen, dass in vielen Regionen diejenige Organisation die Koordination übernimmt, welche die meiste Erfahrung und die meisten Kontakte vorzuweisen hat. Ist dies die Spitex, kann sie natürlich in die Rolle einer neutralen Koordinatorin hineinwachsen. Hierfür braucht sie Personal, das entsprechend geschult ist und sich als neutraler Knotenpunkt im Netzwerk versteht. Wichtig ist, dass sich unsere Gesellschaft in Bezug auf Betreuung im Alter derzeit in einer Experimentierphase befindet. Wir müssen verschiedene Modelle ausprobieren, wie Betreuung organisiert werden kann. Und wir müssen dank einer guten Begleitforschung sagen können, welches Modell wirklich eine Lösung für die Zukunft sein könnte. Dabei ist es wichtig, dass wir die unterschiedlichsten Projekte betrachten. So kann eine gute Betreuung im Alter auch eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums bedeuten. Denn Erholungsmöglichkeiten und Begegnungszeiten ermöglichen älteren Menschen die Teilnahme an der Gesellschaft. Mein Vater wollte in seinen letzten Lebensjahren zum Beispiel täglich ohne Rollator unterwegs sein. Dies entsprach seinem Wunsch nach Selbstbestimmung. In seinem Quartier war dies aber sehr schwierig, weil es keine Sitzgelegenheiten gab.

Wir haben bisher vor allem die Betreuung durch Fachkräfte und Angehörige betrachtet. 7 Prozent der Menschen über 65 Jahre, die 2017 zu Hause Hilfe in Anspruch nahmen, erhalten diese laut BFS aber

von Freunden, Nachbarn oder sonstigen Freiwilligen. Solche Freiwilligen könnten ebenfalls eine Lösung sein, damit die Betreuung im Alter künftig sichergestellt werden kann. Während der COVID-19-Pandemie ist die Solidarität gegenüber älteren Menschen gross, und viele Spitex-Mitarbeitende hegen den Wunsch, dass diese Solidarität nach der Krise bestehen bleibt [vgl. Spitex Magazin 2/2020]. Sind Sie diesbezüglich optimistisch?

Die Corona-Krise bringt der Gesellschaft das Thema «Betreuung im Alter» sicherlich ein grosses Stück näher. Die Solidarität gegenüber älteren Menschen hat während der Pandemie riesige Ausmasse angenommen. Einer meiner Studenten begleitete für seine Masterarbeit eine «Caring Community», die zu Beginn der Krise im Kanton Aargau aufgebaut wurde. Er berichtete mir, man habe unverzüglich rund 60 Freiwillige gefunden, müsste nun aber fieberhaft nach bedürftigen älteren Menschen suchen. Die Freiwilligen würden sich regelrecht um vorhandene Aufträge streiten. Ich riet dem Studenten, diesen Menschen klarzumachen, dass die Pandemie kein 100-Meter-Sprint ist, sondern ein Marathon. Die grosse Unterstützung ist wunderbar, aber es stellt sich nur schon die Frage, ob sie in den weiteren Monaten der Pandemie aufrechterhalten werden kann – geschweige denn in der Zeit danach. Denn es braucht viel mehr Überwindung, sich nach einem anstrengenden Arbeitstag um ältere Menschen zu kümmern als während eines Lockdowns. Die Zukunft wird zeigen, ob die Solidarität mehr gewesen ist als eine willkommene Freizeitbeschäftigung für Personen, die plötzlich nichts zu tun hatten. Ich wünsche mir, dass die jüngeren Menschen ihre Verantwortung gegenüber den älteren weiterhin wahrnehmen werden.



Von wegen Zukunft: Sie wiesen kürzlich darauf hin, dass technische Innovationen zunehmend den Betreuungsaltag prägen und zum Beispiel den Kontrollbesuch der Spitex einsparen können. Laut Ihren Qualitätsansprüchen für Betreuung im Alter ist aber die mitfühlende Beziehung von Mensch zu Mensch zentral. Sind solche Techniken also ethisch nicht vertretbar?

Diese radikale Position will ich nicht einnehmen, denn solche Technologien können die Betreuung durchaus sinnvoll unterstützen. Mein Problem ist aber, dass sie auch dazu führen, dass Menschen ihre soziale Verantwortung vernachlässigen. Nehmen wir an, ein intelligentes WC sendet täglich Daten über die vitalen Werte einer betagten Frau an deren Sohn. Dieser weiß folglich, dass der physische Zustand seiner Mutter stabil ist. Damit fällt es ihm leichter, seine Mutter nicht zu besuchen. Überwachungssysteme vermindern die direkte menschliche Interaktion – sie bilden aber nicht ab, dass auch psychosoziale Bedürfnisse befriedigt werden müssen. Unsere Gesellschaft muss lernen, in einer sozialverträglichen Art und Weise mit diesen Technologien umzugehen. Dazu zählt auch, dass ältere Menschen selbst bestimmen dürfen, welche Daten sie wem zugänglich machen.

Bleiben wir beim Blick in die Zukunft: Die Betreuung müsse endlich die gebührende gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung erhalten, betonen Sie oft. Andernfalls könnten die Herausforderungen, welche das lange und selbstbestimmte Leben

mit sich bringt, nicht mehr bewältigt werden. Können Sie erläutern, welche Folgen es haben wird, wenn das anfänglich erwähnte stiefmütterliche Behandeln der Betreuung im Alter fortgesetzt wird? Bleibt es bei dieser stiefmütterlichen Behandlung des Themas, dann wird es eine zunehmende Zahl von älteren Menschen geben, die vereinsamen und verwahrlosen. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge blicken. Die soziale Ungleichheit im Alter ist bereits jetzt sehr hoch: Die untersten 20 Prozent der Rentnerhaushalte verfügen über solch tiefe Renten, dass sie keine betreuerischen Leistungen einkaufen können. Ohne ein Eingreifen der Politik wird es zum Normalfall werden, dass nur ältere Menschen mit viel Kapital gut betreut werden. Damit ist nicht nur das ökonomische Kapital gemeint, sondern zum Beispiel auch das soziale Kapital, also Angehörige mit Zeit für die Betreuung. Fehlt einer älteren Person das nötige Kapital für die dringend benötigte Betreuung, dann zieht sie sich oft aus der Gesellschaft zurück, kann ihren Alltag nicht mehr bewältigen, leidet vielleicht auch unter psychischen Schwierigkeiten und entwickelt eine Sucht. Ich bin der Ansicht, dass wir alle unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und gegen die Verwahrlosung und Vereinsamung im Alter vorgehen müssen. Jeder Einzelne muss dazu beitragen, dass alle Menschen in Würde alt werden dürfen – und zu dieser Würde gehört auch das Anrecht auf gute Betreuung.

Interview: Kathrin Morf

Zum Wegweiser

Der «Wegweiser für gute Betreuung im Alter – Begriffsklärung und Leitlinien» ist seit Mitte Mai 2020 kostenlos im Internet verfügbar. Herausgegeben wurde er von sechs Stiftungen, darunter die Paul Schiller Stiftung und die Age Stiftung. Der Wegweiser soll ein Anstoß sein, um den Dialog über die Betreuung im Alter auf verschiedenen Ebenen zu führen. Verfasst wurde er von Prof. Dr. Carlo Knöpfel (vgl. Interview), vom Soziologen Riccardo Pardini sowie von der Soziologin und Historikerin Claudia Heinmann. Der Inhalt beruht auf mehreren systematischen Literatur- und Internetrecherchen sowie auf Dialog- und Benchlearning-Treffen, an denen jeweils auch die Spitex beteiligt war. Laut Wegweiser unterstützt «Betreuung im Alter» Betagte dabei, trotz ihrer Einschränkungen den Alltag selbstständig zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.» Sie habe drei Ziele:

1. Die selbstbestimmte Lebensführung und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
2. Das psychosoziale Wohlbefinden erhalten und stärken.
3. Innere Sicherheit im Alltag finden.

Zu den Qualitätskriterien von Betreuung im Alter gehören unter anderem, dass sie sich konsequent an den Bedürfnissen der betagten Person ausrichte, fürsorgliche und fördernde Handlungen umfasse und im interdisziplinären Netzwerk geleistet werde. Der Wegweiser definiert auch sechs Handlungsfelder, in welche die Vielzahl an Aktivitäten, welche Betreuung meinen kann, eingeteilt werden können: Selbstsorge, soziale Teilhabe, Alltagsgestaltung, Pflege, Haushaltsführung sowie Beratung und Koordination.

Der mit 60 Seiten handliche Wegweiser geht aber nicht nur auf die Theorie, sondern auch auf die Praxis ein und umschreibt, mit welchen Leitlinien gute Betreuung umgesetzt werden kann und welche Qualitätsmerkmale es auf betrieblicher Ebene zu berücksichtigen gilt. Und schliesslich werden im Dokument verschiedene Praxisprojekte vorgestellt. Unter anderem erzählt die Spitex Oberes Langental BE, wie sie das Thema Betreuung im Pflegealltag verankert. Den Wegweiser, Grundlagenpapiere und ein Video dazu gibt es online:

➤ www.gute-betreuung-im-alter.ch